

Stellungnahme Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Änderung

Die Stellungnahme wurde am 25. Jun 2026 um 10:47:03 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Änderung

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Kontaktangaben:

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.arp@be.ch
Telefon: +41 31 633 75 11

Teilnehmeridentifikation:

213533

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Die Grünen Kanton Bern befürworten die Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG). Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein weiterer Beitrag zur digitalen Transformation von Kanton und Gemeinden. Grundsätzlich entspricht die Zielsetzung, möglichst viele Verwaltungstätigkeiten digital abzuwickeln, einem Grundinteresse der Grünen, insofern möglichst die ganze Bevölkerung eingebunden werden kann. Bevölkerungsteile, wo dies nicht möglich ist, müssen weiterhin analog teilnehmen können, zum Beispiel ältere Personen, solche ohne Zugang zu entsprechenden technischen Hilfsmitteln oder auch aufgrund von körperlichen Einschränkungen. Die Idee, einen gemeinsamen "Finanzierungstopf" für Digitalisierungsvorhaben im gemeinsamen Interesse von Gemeinden und Kanton zu schaffen, erscheint als taugliches Instrument, um die Digitalisierung bis auf Gemeindeebene zu fördern. Die Beschreibung gemäss Vortrag, wonach es primär um die finanzielle Unterstützung von besonderen neuen oder innovativen Vorhaben gehen soll, ist nachvollziehbar. Unseres Erachtens schwingt damit aber auch etwas mit (teils auch durch die erwähnten Beispiele), dass es eher um Projekte mit Charakter "Nice to have" geht. Die Digitalisierung ist allerdings für viele Gemeinden eher "Knochenarbeit", weshalb auch die Unterstützung von grundlegenden Anliegen der Gemeinden, die beispielsweise schlicht der Pflichterfüllung dienen, ins Auge gefasst werden sollte. Natürlich darf dies nicht nur für eine oder einzelne Gemeinden relevant sein, sondern es müsste einer Vielzahl von Gemeinden damit geholfen sein. Und es ist auch klar, dass mit den geöffnerten Beiträgen keine Wunder vollbracht werden können. Wenn durch Förderbeiträge allerdings Projekte unterstützt werden, die den Gemeinden auch beim Tagesgeschäft den Umstieg auf die Digitalisierung erleichtern, stehen wir uneingeschränkt hinter dem neuen Förderinstrument. Die praktischen Abwicklungen gemäss Vortrag und Synopse erscheinen uns zweckmässig.	
Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Änderung		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort